



Gemeinde Rohr bei Hartberg

Politischer Bezirk: Hartberg – Fürstenfeld
Unterrohr 24, 8294 Rohr bei Hartberg
Tel. 03332/8215
E-Mail: gde@rohr-bei-hartberg.at
Web: www.rohr-bei-hartberg.at

Verordnung

Gemäß § 43 GemO 1967, in Verbindung mit § 11 Stmk. Baugesetz und § 91 StVO wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2025 hiermit verordnet:

Bäume, Sträucher und Hecken – Verkehrssicherheit

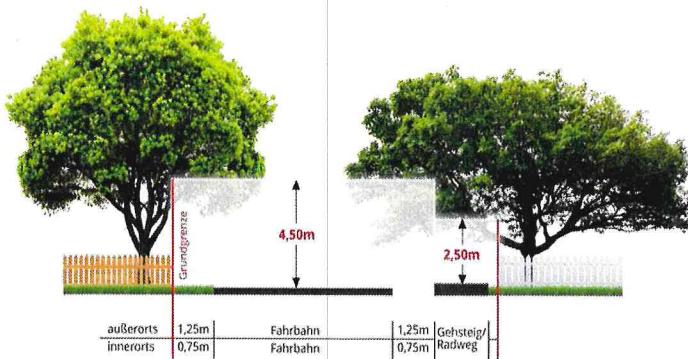
Diese Verordnung gilt im gesamten Gemeindegebiet von Rohr bei Hartberg.

Es gilt die Regel: Grundgrenze ist Schnittgrenze!

Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen diese in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Liegenschaftseigentümer*innen haben die Pflicht, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden. Entfernt gehören Grünwuchs oder Geäst, die auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragen. Die Sicht auf den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, darf nicht von Laub oder Blattwerk beeinträchtigt werden.

- 1) Fahrbahnrand, Bankett, Gehsteig bis zu einer Höhe von mindestens 2,5m freihalten
- 2) Fahrbahn bis zu einer Höhe von mindestens 4,5m freihalten
- 3) Verkehrszeichen, Ampeln und die Straßenbeleuchtung freihalten

Bei Nichteinhaltung wird die Entfernung von der Gemeinde übernommen und dem Grundeigentümer werden die tatsächlichen Aufwandskosten in Rechnung gestellt.

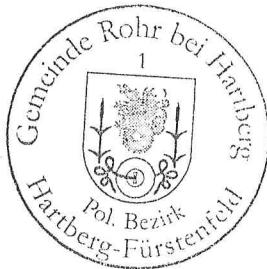


(Skizze zu Punkten 1-2)

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Wolfgang Breitenbrunner



Angeschlagen am: 30.12.2025
Abgenommen am: